STADT WILHELMS HAVEN

Die Oberbürgermeisterin

Vorlagen-Nr. **430/2026**
öffentlich

Wilhelmshaven, 25.11.2026

Fachbereich: FB 36 Umwelt und Klimaschutz

Beschlussvorlage

Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Bereich der Stadt Wilhelmshaven

Beratungsfolge	**Sitzungstag**
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	02.12.2026
Verwaltungsausschuss	07.12.2026
Rat	16.12.2026

Beschlussvorschlag:
Der Rat stimmt der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Bereich der Stadt Wilhelmshaven zu.

Kohlwes
Fachbereichsleitung

Sichtvermerk
Dr. Haarmann
Oberbürgermeisterin

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:
Durch den Ratsbeschluss vom 01.07.2026 für den Antrag der Gruppe „Gemeinsam BUNT“: Igel & Co. Schützen: Nachtruhe für Mähroboter“ wurde die Verwaltung beauftragt, eine kommunale Verordnung zu erarbeiten, mit der der nächtliche Einsatz von Mährobotern im Wilhelmshavener Stadtgebiet untersagt wird.

Der Bestand des Europäischen Igels ist in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern in den vergangenen Jahrzehnten zurückgegangen. Hauptursachen sind der Insektenrückgang durch Pestizide, Lichtverschmutzung und Lebensraumverlust sowie das Fehlen geeigneter Rückzugsorte wie Hecken und Gebüsche.

Städtische Grünflächen, Parks, Friedhöfe und naturnahe Gärten bieten wichtige Ersatzlebensräume. Allerdings stellen insbesondere nachts betriebene Mähroboter eine erhebliche Gefahr für Igel und andere Kleintiere dar. Da Igel bei Gefahr instinktiv ihre Stacheln aufrichten und sich zusammenrollen, können sie von den Geräten schwer verletzt oder getötet werden. Die Verletzungen sind häufig mit langem und erheblichem Leid verbunden.

Da bisherige technische Schutzvorrichtungen keinen ausreichenden Schutz gewährleisten, wird ein nächtliches Betriebsverbot für Mähroboter gefordert. Dieses soll von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang gelten. Dadurch soll das Risiko für Igel und andere nachtaktive Tiere deutlich reduziert werden. Gleichzeitig wird auf die Verantwortung der Betreiber hingewiesen, die Tiere vor Verletzungen und Tötungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu schützen.
Da Städte wie Wilhelmshaven wichtige Rückzugsräume für Igel darstellen, sind wirksame Schutzmaßnahmen, insbesondere ein nächtliches Mähroboterverbot, notwendig, um den weiteren Rückgang der Igelpopulation aufzuhalten.

Anlagen:
Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern_UNB

Finanzielle Auswirkungen:
☒ nein
☐ ja

2. Auswirkungen auf die Folgejahre:
☒ nein
☐ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen
☐ nein
☒ ja

Klimaauswirkungen:
1. Klimaschutzbewertung
☒ entfällt

2. Klimaangepasstheit
☒ entfällt

Strategieauswirkungen:
keine